

Karsten Riggert
Im Häcklinger Dorfe 1c
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 05.05.2021

Umweltminister des Landes Niedersachsen
Herrn Olaf Lies
Archivstraße 2,
30169 Hannover

per E-Mail

Verteiler:

Frau Andrea Schröder-Ehlers, MDL, Herrn Detlev Schulz-Hendel, MDL, Frau Imke Byl, MDL, Herrn Axel Miesner, MDL

Ihre Aussagen in der Sendung ZDF Frontal21 am 04.05.21, Nachfrage

Sehr geehrter Herr Minister Lies,

in der o.g. Sendung vertreten Sie Positionen, die unseres Erachtens völlig ungeeignet sind, den Herausforderungen des bereits beginnenden Klimawandels und dem daraus resultierenden Schutz unseres Grundwassers auch nur ansatzweise zu begegnen.

Dies hat uns überrascht und veranlasst uns zu einigen grundsätzlichen Fragen.

Bitte erlauben Sie uns, dass wir vorab inhaltlich auf Ihre Äußerungen eingehen:

Sie stellen Flaschenwasser als „Trinkwasser für die öffentliche Wasserversorgung“ dar, das „als Nahrungsmittel genutzt wird“ und vergleichen dies mit der Füllung von privaten Schwimmbädern und der Nutzung von Wasser durch Autowäsche. Sie halten das erstere für die eindeutig „sinnvollere Nutzung“ und wollen das Ganze zur Beurteilung der vollständigen Wahrheit „in Relation sehen“, offenbar auch vor dem Hintergrund, „dass wir eine Marktwirtschaft“ haben - womit Ihr Statement dann endet.

Bitte gestatten Sie uns, dass wir zu Beginn gleich eines klarstellen: Die Versorgung der Öffentlichkeit mit Trinkwasser ist eine ureigene staatliche Aufgabe, grundgesetzlich abgesichert, an der überhaupt nicht zu zweifeln ist. Sie obliegt den Kommunen, die diesem Auftrag bisher auch gerecht werden.

Die Mineralwasserwirtschaft versucht dagegen schon seit langem, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als sei sie es, die die Bevölkerung mit so-und-so-viel Prozent Trinkwasser „versorgen“ würde.

Dies ist absurd. Die Versorgung mit sauberem Trinkwasser erfolgt in ganz Deutschland aus dem Wasserhahn, gemäß der erwähnten grundgesetzlichen Verpflichtung durch die Kommunen. Die Mineralwasserindustrie bietet vielmehr demjenigen Teil der Bevölkerung, der dafür Geld übrig hat, einen vermeintlichen - in Wirklichkeit völlig überflüssigen - Luxusartikel an, dessen Herstellung CO₂ freisetzt und dadurch dem Gemeinwohl abträglich ist - wie viele andere Luxusartikel auch.

Sie halten die „Versorgung“ der Bevölkerung mit diesem Luxusartikel für die eindeutig bessere Alternative, als das Wasser für die Befüllung eines Swimmingpools im Garten oder die Autowäsche zu nutzen.

Richtig, auch wir halten die vielfältige Nutzung des Autos und seine übertriebene Pflege für ein abzulehnendes Verhalten. Gleichwohl müsste ein Auto vielleicht gelegentlich einmal gereinigt werden - wie hält das Ministerium es mit den Dienst-PKWs?

Für der ernsten Thematik nicht würdig finden wir, wie Sie Teile der Bevölkerung gegeneinander auszuspielen versuchen mit dem Hinweis auf die Befüllung von privaten Schwimmbädern:

Natürlich sehen auch wir ein Problem darin, wenn wohlhabendere Teile der Bevölkerung solche Schwimmbäder besitzen, benutzen und dadurch extensiven Wasserbedarf haben.

Aber ist dieses Argument geeignet, um für den Brunnenbau des Konzerns Partei zu ergreifen?

Immerhin:

- hat ein Großteil der Bevölkerung solche Schwimmbäder nicht
- kostet die Befüllung einer solchen Anlage mit den beispielhaften Maßen 2m x 4m und 1,25m Wassertiefe den Preis von 10 m³ Trinkwasser, das ergibt schnell einen Kostenbetrag von etwa 30 € (wenn man keinen speziellen Wasserzähler hat, um die Schmutzwassergebühr zu vermeiden). Für die gleiche Wassermenge bezahlt Coca-Cola 90 ct. In Anbetracht der hohen Kosten werden viele Schwimmbadeigentümer auf eine häufige Befüllung verzichten.
- wird wohl jeder Mensch das abzulassende Wasser anschließend zur Gartenbewässerung verwenden - insofern geht das Argument ohnehin ins Leere. Man müsste die entsprechende Menge also inhaltlich der Gartenbewässerung zuordnen.

Die Gartenbewässerung und überhaupt die Bewässerung in der Landwirtschaft - sind diese geeignet, um in einen Vergleich mit der Vermarktung von Grundwasser als Mineralwasser durch einen internationalen Konzern einzutreten?

Wir mögen uns eine Welt nicht vorstellen, in der bei zunehmender Hitze und Trockenheit bald auch nicht mehr genügend Wasser für die Beregnung der Pflanzen da sein wird - wohl aber für die Abfüllung von Grundwasser in Plastikflaschen durch profitorientierte Konzerne.

Selbstverständlich ist auch die Landwirtschaft gefordert, sich den Bedingungen anzupassen und sowohl ihre Beregnungsmethoden als auch die Auswahl der verwendeten Pflanzen auf den Prüfstand zu stellen. Aber stellen Sie die grundsätzliche Bedeutung der Landwirtschaft als Nahrungsmittelproduzent und maßgeblichen Akteur zur Sicherung der Daseinsvorsorge etwa ernsthaft infrage?

Für geradezu bedenklich halten wir jedoch Ihren Hinweis: „Ansonsten ist das eine Marktwirtschaft...“ am Ende Ihres Statements:

Sie sind also der Meinung, dass Coca-Cola und andere Mineralwasserproduzenten weiterhin als reguläre Marktteilnehmer Grundwasser erwerben und als Handelsware mit dem Etikett „Mineralwasser“ beliebig vertreiben dürfen?

In der Präambel zur europäischen Wasserrechtsrichtlinie heißt es unmissverständlich:

„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“

Die WRRL ist für alle Staaten der Europäischen Union verbindlich.

Bevor wir auch auf europäischer Ebene nachfragen, inwieweit die – bis auf die für alle Wassernutzer gültigen Bedingungen - freie und unbegrenzte Vermarktung von Grundwasser als Mineralwasser überhaupt rechtskonform ist, möchten wir Ihre Äußerung in der Sendung zum Anlass nehmen und freundlich um Klärung aus Ihrem Hause bitten:

- Auf welche juristische Grundlage berufen Sie sich überhaupt, wenn Sie den Mineralwasserherstellern - entgegen der Präambel der WRRL - als einzige unter den sonstigen Nutzern gestatten, Wasser als Handelsware zu verwenden ?
- Wie ist es mit der Aussage der Präambel vereinbar, dass den Mineralwasserherstellern das gleiche – erst im Falle einer möglichen Schädigung der Wasserkörper zu begrenzende - Recht zur Wasserentnahme eingeräumt wird wie den übrigen sonstigen Nutzern, die das Wasser eben nicht als Handelsware verwenden?

In der Hoffnung auf eine Klärung in dieser Angelegenheit bedanken wir uns sehr herzlich und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Riggert für die BI Unser Wasser in Lüneburg

Über die Bürgerinitiative Unser Wasser in Lüneburg

Die Bürgerinitiative Unser Wasser wurde im Januar 2020 gegründet, ist politisch unabhängig und setzt sich mit demokratischen Mitteln für den Grundwasserschutz in der Region Lüneburg ein. Die Trinkwasserversorgung steht für Unser Wasser an erster Stelle. Sie lehnt die Vermarktung unserer Lebensgrundlage durch Konzerne ab. Verschiedene Studien belegen, dass sich in der Lüneburger Geest künftig weniger Grundwasser neu bilden wird. Unser Wasser fordert daher eine Anpassung der Gesetze an die veränderte Situation. Bis zur Novellierung der entsprechenden Gesetze fordert sie ein Moratorium und keine neuen wasserrechtlichen Erlaubnisse. Wasser ist keine Handelsware!